



Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

Tempelhof-Schöneberg



Aktionsplan

Fortschreibung 2021–2027

(Stand: Juli 2022)



Kofinanziert von der
Europäischen Union





Die BBWA - Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

Eine Berliner Förderstrategie

Mit der Umsetzung der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales den lokalen Ansatz der europäischen Beschäftigungsstrategie bereits seit 1999 und ergänzt damit die gesamtstädtische Förderpolitik Berlins.

Direkt in den Bezirken werden Kooperationen weiterentwickelt, um die örtlichen Potentiale für Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu erschließen. Unter Mitwirkung der verschiedenen lokalen Akteure werden Aktionspläne und Handlungsfelder erarbeitet und regelmäßig aktualisiert. Die Aktionspläne dienen hierbei als Planungs- und Handlungsrahmen, um

- lokales Wirtschaftswachstum zu forcieren,
- Arbeitsplätze zu generieren,
- Ausbildungsplätze zu schaffen
- die Beschäftigungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und
- die soziale Infrastruktur zu stärken.

In jedem der zwölf Berliner Bezirke gibt es ein BBWA. Die **Geschäftsstelle**, die die Arbeit der BBWA koordiniert, ist meist direkt beim Büro der Bezirksbürgermeisterin/ des Bezirksbürgermeisters, in der Abteilung der Wirtschaftsförderung oder bei der EU-Beauftragten angesiedelt.

Die **Steuerungsrunde** ist das Entscheidungsgremium der BBWA. Hier werden in regelmäßigen Sitzungen die Aktionspläne der BBWA entwickelt und die vorgeschlagenen Projektideen diskutiert, bewertet und über eine Förderung entschieden. In dem Gremium sind nach Möglichkeit alle relevanten Akteure des Bezirks vertreten, so dass die verschiedenen Perspektiven der Ressorts und Zielgruppen berücksichtigt werden können. Dies ist die Grundlage dafür, die Projekte am tatsächlichen Bedarf vor Ort auszurichten und Ressourcen bündeln zu können.

Den Vorsitz der Steuerungsrunde hat in der Regel die Bezirksbürgermeisterin/ der Bezirksbürgermeister. Die Steuerungsrunden setzen sich nach den jeweiligen Bedarfen der Bezirke zusammen und sind daher von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich besetzt.

Mit dem **Aktionsplan** haben die BBWA ein Instrument, in dem die Themen und Aktivitäten der BBWA festgelegt werden.



Basierend auf einer Analyse der Ist-Situation im Bezirk werden Handlungsfelder benannt, in denen Förderungsbedarf besteht und Ziele beschrieben, die die BBWA im Bezirk erreichen möchten. Die Steuerungsrunde kann im Aktionsplan auch erste Ideen für Aktivitäten und Projekte formulieren, mit deren Hilfe in den folgenden Jahren die Ziele erreicht werden sollen. Der Aktionsplan ist somit ausschlaggebend für die Entwicklung von Projektkonzepten.

Die Förderprogramme der BBWA

Zur Umsetzung der bezirklichen Aktionspläne können die beiden Förderinstrumente

Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) - Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation und **Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM)**

genutzt werden.

Darüber hinaus haben die BBWA die Möglichkeit, Fördermittel aus weiteren Förderprogrammen zu akquirieren. Neben EU-Mitteln können Bundes-, Landes- oder Eigenmittel für die Projektförderung eingesetzt werden. Die BBWA können zudem anderweitig finanzierte Projekte durch Mitwirkung in Beiräten, Unterstützungsschreiben o. ä. unterstützen, wenn diese zur Erreichung der im Aktionsplan festgelegten Ziele beitragen.

Die Zuordnung der eingereichten Projektvorschläge zu einem Handlungsfeld des BBWA-Aktionsplans ist eine Fördervoraussetzung.

Die Eckpunkte der Programme im Überblick

Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) - Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation

Für das neue Förderinstrument werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt.

LSI - Mikroprojekte

Mit dem Projekttyp **Mikroprojekte des Förderinstrumentes LSI** werden Projekte gefördert, die auf lokaler Ebene niedrigschwellige Lösungsansätze zur sozialen Integration von Menschen erproben, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Je nach individueller Ausgangssituation sind mit dem/der einzelnen Teilnehmenden Wirkungsziele in Bezug auf den Aufbau oder die Erhöhung bestimmter Kompetenzen und die Verbesserung der Teilhabe an Beschäftigung und sozialem Leben festzulegen.



Die zu erzielenden Wirkungen werden dabei verstanden als durch das Projektangebot erreichte Veränderungen des Bewusstseins bzw. der Fähigkeiten, des Handelns oder der persönlichen Lebenslage der Teilnehmenden (Outcomes). Die individuelle Verbleibdauer der Teilnehmenden im Projekt ist entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen und dem beabsichtigten Grad der Kompetenzerhöhung zu planen.

Der Beitrag, den das Projekt im Kleinen zur Lösung bestimmter gesamtgesellschaftlicher Problemlagen leistet (Impact), ist darzustellen.

Auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans wird die Förderung als Projektförderung in Höhe von bis zu 20.000 € pro Projekt gewährt. Soweit im Besonderen Teil nicht anders geregelt, erfolgen Zuwendungen nach dieser Richtlinie standardmäßig als Fehlbedarfsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse oder Mittelzuweisungen (Förderrichtlinie ESF 2021 – 2027, Seite 5)

LSI – Entwicklungsprojekte (LSI EP)

Mit dem Projekttyp **Entwicklungsprojekte des Förderprogramms LSI** werden Projekte gefördert, die neue Ideen und Konzepte entwickeln und erproben. Sie greifen lokale Probleme auf und bereiten Lösungsansätze vor. Konkret heißt das, dass im Rahmen des Entwicklungsprojektes die Projektidee weiter ausgearbeitet und geschärft wird. Ein Entwicklungsprojekt muss jedoch nicht unmittelbar in ein Modellprojekt münden. Für die im Entwicklungsprojekt entwickelten Konzepte kann es als Anschluss außer einem Modellprojekt auch verschiedene andere Erprobungs-, Umsetzungs- und Verstetigungsmöglichkeiten geben (z.B. durch Übernahme des Konzeptes in die Regelförderung, durch Social Entrepreneure etc.).

Bei den Entwicklungsprojekten handelt es sich um Kooperations- und Vernetzungsprojekte mit hohem Beratungsanteil zur Entwicklung und Nutzung lokaler, sozialinnovativer Lösungskompetenz. Kooperationen sind dabei Schlüsselfaktor und Förderbedingung, denn für komplexe gesellschaftliche Probleme kann es auch nur komplexe Antworten geben. Komplexe Antworten, die als Lösung taugen, findet man aber selten allein. Skalierung braucht Kooperation. Unter Entwicklungspartnerschaften werden zielgerichtete, sich ergänzende Zusammenschlüsse mehrerer Akteur_innen verschiedener Träger, Unternehmen, Zielgruppenvertreter_innen, Vertreter_innen arbeitsmarktpolitischer Institutionen, kommunaler Fachbereiche und der Wissenschaft verstanden, die sich in einer gemeinsam abgestimmten Strategie einem spezifischen Handlungsfeld oder Themenbereich widmen. Doppelfinanzierungen sollen so vermieden und Ansätze durch die Bündelung von Potentialen gestärkt werden.

Da die sozialen Problemlagen vor Bezirks- und Ländergrenzen nicht Halt machen, ist der Aufbau bezirksübergreifender bzw. überregionaler Kooperationen erwünscht.



Entwicklungsprojekte haben keinen klassischen Teilnehmenden-Bezug.

Auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans wird die Förderung als Projektförderung in Höhe von bis zu 50.000 € pro Projekt gewährt. Soweit im Besonderen Teil nicht anders geregelt, erfolgen Zuwendungen nach dieser Richtlinie standardmäßig als Fehlbedarfsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse oder Mittelzuweisungen (Förderrichtlinie ESF 2021 – 2027 Seite 5)

LSI – Modellprojekte (LSI MP)

Mit dem Projekttyp **Modellprojekte des Förderinstruments LSI** werden Projekte gefördert, die Raum und Ressourcen zur Verfügung stellen, um die in den Entwicklungsprojekten erarbeiteten innovativen, aber noch nicht erprobten Ideen in komplexen, realen Situationen zu erproben. Dabei nehmen diese Projekte idealerweise Bezug auf die spezifischen lokalen Herausforderungen, vor denen die Bezirke im Hinblick auf Armutsbekämpfung, Förderung von Beschäftigung und sozialer Teilhabe stehen.

Die zu entwickelnden Innovationen müssen in den Kontext der lokalen Herausforderungen eingebettet sein und unbedingt themenrelevante kommunale Kooperationspartner_innen beteiligen, die von der entwickelten sozialen Innovation profitieren können. Sie sollen jenseits der Pflichtaufgaben der Bezirke, aber ergänzend zur Lösung kommunaler Herausforderungen entwickelt werden. Es werden Projekte mit experimentellem Charakter gefördert und ausgewertet, für die eine traditionelle Förderung zu riskant wäre.

Es sollen in breiter Partnerschaft entwickelte, kreative Ideen in Prototypen umgesetzt werden, die sich auf der lokalen Ebene testen lassen. Modellprojekte dienen der Erprobung der entwickelten innovativen Konzepte und der Evaluation in Bezug auf die Eignung/Übertragbarkeit dieser Konzepte. Es geht also darum, ein bestehendes Problem dauerhaft zu lösen, eine innovative Lösung zum neuen Standard zu machen oder sie nachhaltig in das existierende System zu integrieren.

Für die Modellprojekte sind ein Teilnehmenden-Bezug und eine entsprechende Indikatorik vorgesehen.

Evaluation und Mainstreamingprozesse sind wichtige Bestandteile der Modellprojekte und müssen zwingend durchgeführt werden. Dazu gehören die Analyse, Aufbereitung und Verbreitung der Projektergebnisse ebenso wie Bewertung, Auswahl und Transfer dieser Ergebnisse.

Auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans wird die Förderung als Projektförderung in Höhe von bis zu 300.000 € pro Projekt gewährt. Soweit im Besonderen Teil nicht anders geregelt, erfolgen Zuwendungen nach dieser Richtlinie standardmäßig als Fehlbedarfsfinanzierung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse oder Mittelzuweisungen (Förderrichtlinie ESF 2021 – 2025, Seite 5).



Wirtschaftsdienliche Maßnahmen

Durch das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen Bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ werden nicht-investive Infrastrukturprojekte gefördert, die nachhaltig zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft auf Ebene der Berliner Bezirke beitragen. Ziel ist es, durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken und damit indirekt zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beizutragen. Antragsberechtigt sind die Berliner Bezirksämter.

Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Die Förderhöhe beträgt pro Projekt maximal 250.000 Euro bei einer Förderdauer von max. drei Jahren.

Querschnittsziele

In der Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind im Operationellen Programm des Bundes die drei Querschnittsziele

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

prominent verankert.

Die Ziele, die damit verfolgt werden, leiten sich direkt aus den Verordnungen der Europäischen Kommission sowie den korrespondierenden Planungsdokumenten auf Bundesebene ab.



Neu: Das Leitprinzip „Gute Arbeit“

Neben den Querschnittszielen ist das Prinzip der Guten Arbeit grundlegend für die Arbeit des BBWA. Wichtige Kriterien sind dabei die Sicherheit des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes, ein festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen sowie die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter. Gute Arbeit erfordert zudem Bedingungen bei Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, die keinerlei Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie des körperlichen und sozialen Wohlbefindens verursachen. Darüber hinaus sind die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, eine altersgerechte Gestaltung der Arbeit, Gleichberechtigung, die Vermeidung jeglicher Diskriminierung sowie die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wichtige Facetten Guter Arbeit. Auch die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten einbringen zu können sowie individuelle Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind wichtige Bestandteile.

Tempelhof-Schöneberg steht für eine moderne und humane Arbeitswelt, die den Blick auf die Qualität der Arbeitsbedingungen und die Inklusion aller Menschen richtet. Die Kriterien der Guten Arbeit sollen bei der Projektauswahl und bei sonstigen Aktivitäten des BBWA durchgängig Beachtung finden.

Das BBWA Tempelhof-Schöneberg

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg beschloss die Initiierung eines bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit im Mai 2000. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung mit über 70 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung wurde der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt.

Ziel des Bündnisses ist es, die Aktivitäten zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Situation im Bezirk zu bündeln und die lokale Wirtschaft zu stärken. Durch einen partnerschaftlichen Ansatz soll die Wirksamkeit und die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöht, die Angebote für arbeitslosen Menschen verbessert und ausgebaut sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden.



Der Bezirk und seine Bürgerinnen und Bürger

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist mit ca. 350.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einer der einwohnerstärksten Bezirke in Berlin und einer der Bezirke mit der größten Bevölkerungsdichte der Stadt. Der Bezirk hat insgesamt sechs Ortsteile: Schöneberg, Friedenau, Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Lichtenrade, die alle ihren eigenen Charakter haben. Tempelhof-Schöneberg liegt mitten in Berlin und ist zugleich Randbezirk: Der Bezirk erstreckt sich von den Gartensiedlungen an der südlichen Stadtgrenze über die industriellen Areale nahe des ehemaligen Flughafens Tempelhof bis zum Tauentzien, Berlins berühmter Einkaufsmeile in der City West.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Bezirk liegt mit 44,2 Jahren etwas über dem Berliner Durchschnitt. Beim Haushaltsnettoeinkommen befindet sich der Bezirk im Berliner Durchschnitt. Über ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks haben einen Migrationshintergrund (Quelle: BA Tempelhof-Schöneberg).

Im Bezirk leben nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg 41.834 Menschen mit einer Schwerbehinderung (Stand 31.12.2019).

Die Arbeitslosenquote im Bezirk beträgt 8,4 % (Stand Dezember 2021). Die Zahl der Arbeitssuchenden (beim bezirklichen Jobcenter gemeldet) lag im Dezember 2021 bei 28.355 Personen, davon waren 21.169 Personen Arbeitssuchende gem. SGB II. Die Zahl der Arbeitslosen gem. SGB II lag im Dezember 2021 bei 11.527. (Quelle: Statistik Arbeitsagentur)

Der lokale Arbeitsmarkt

Mit rund 16.550 Unternehmen und mehr als 100.000 Beschäftigten ist Tempelhof-Schöneberg einer der großen Wirtschaftsstandorte Berlins. Wichtige Akteure und Standorte sind die Netzwerke Großbeerenstraße, Motzener Straße und Südkreuz, das Kreativnetzwerk °mstreet sowie der Standort Gradestraße/Teltowkanal. Neben internationalen Konzernen ist eine Vielzahl mittlerer und kleiner Firmen im Bezirk ansässig.



Struktur und Arbeitsweise des BBWA Tempelhof-Schöneberg

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des BBWA ist angesiedelt bei der Wirtschaftsförderung.

Die Arbeit umfasst folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Steuerungsrunde
- Koordination der Fortschreibung des Aktionsplans und der Handlungsfelder
- Beratung von Trägern (Vereine, Unternehmen der Sozialwirtschaft, Initiativen usw.) und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Projektförderung über die BBWA
- Vorbereitung der Projektauswahl
- Betreuung der geförderten Projekte
- Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das BBWA
- Netzwerkarbeit im Bezirk

Die Steuerungsrunde

Die Steuerungsrunde ist das zentrale Entscheidungsgremium des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit und trägt in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise dem Grundgedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von bezirklichen Akteurinnen und Akteuren Rechnung. Den Vorsitz hat der Bezirksbürgermeister inne.

Die Mitglieder der Steuerungsrunde:

- Bezirksbürgermeister (Vorsitz)
- Alle Bezirksstadträt_innen
- BA Tempelhof-Schöneberg – Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- BA Tempelhof-Schöneberg – Integrations- und Partizipationsbeauftragte
- BA Tempelhof-Schöneberg – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- BA Tempelhof-Schöneberg – Beauftragte/ Geschäftsstelle des BBWA



- BA Tempelhof-Schöneberg – Beauftragung für queere Lebensweisen
- BA Tempelhof-Schöneberg – Klimaschutzbeauftragter
- BA Tempelhof-Schöneberg – Wirtschaftsförderung
- BA Tempelhof-Schöneberg – Gute Arbeit
- BA Tempelhof-Schöneberg – OE Sozialraumorientierte Planungskoordination
- Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg
- Agentur für Arbeit Berlin Süd
- IHK Berlin
- Handwerkskammer Berlin
- DGB
- zgs Consult GmbH

Die Steuerungsgruppe kann einvernehmlich weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen.

Die Handlungsfelder

AQuA - Aktivierung , Qualifizierung und Arbeitsaufnahme (Handlungsfeld 1)

Ein wichtiges Ziel im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist die soziale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Dabei steht neben der sozialen auch die berufliche Integration im Fokus. Entsprechend zielen die Maßnahmen und Aktivitäten im Handlungsfeld AQuA auf die Aktivierung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme arbeits- und erwerbsloser Menschen. Die Angebote sollen zu einer Verbesserung der Chancen und Fähigkeiten zur Arbeitsaufnahme führen und die persönlichen Kompetenzen der Menschen erhöhen.

Konkret richten sich die Aktivitäten insbesondere an Langzeitarbeitslose, Frauen, Alleinerziehende, an Menschen mit Behinderungen sowie an Menschen mit Migrationsgeschichte. Neben der Ansprache und Einbindung von Menschen, die (zum Teil seit vielen Jahren) arbeitslos sind, stehen auch die Personengruppen im Fokus, die als sogenannte „Stille Reserve“ für den Arbeitsmarkt und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gewonnen werden sollen. Die Gruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte meint dabei zum einen Menschen nichtdeutscher Herkunft, die bereits seit vielen Jahren im Bezirk leben. Gleichzeitig gilt es jedoch auch im Sinne einer Willkommenskultur, die Gruppe der geflüchteten Menschen und deren spezielle Situation bei der Schaffung von Angeboten und Maßnahmen im Bezirk zu berücksichtigen.



- Bei Langzeitarbeitslosen steht die Aktivierung und schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt im Fokus.
- Da Arbeitslosigkeit für ältere Menschen eine besondere Herausforderung darstellt, sollen spezielle Angebote für die Zielgruppe 54plus entwickelt werden.
- Durch passgenaue (Qualifizierungs-)Projekte, die sich an den Bedarfen der lokalen Wirtschaft orientieren, soll die Fachkräftesicherung unterstützt werden.
- Um Alleinerziehende und Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen.

Mögliche Maßnahmen im Handlungsfeld: Beratungsangebote, sozialpädagogische Begleitung, praktische Erprobung, Coachings, Workshops.

Standort plus - Standortmarketing & Stärkung der bezirklichen Wirtschaft (Handlungsfeld 2)

Tempelhof-Schöneberg ist ein bedeutender und erfolgreicher Wirtschaftsstandort für Berlin und exemplarisch für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Ziel des Handlungsfelds 2 ist die Erhaltung und weitere Steigerung der Attraktivität des Standortes Tempelhof-Schöneberg.

Der Bezirk ist attraktiv als Wirtschaftsstandort durch seine heterogene Branchenstruktur, vor allem aber auch, weil er einen starken produktionsgeprägten Anteil aufweist. Für Berlin ist das ein Alleinstellungsmerkmal. Dies gilt es durch geeignete Maßnahmen und Projekte auszubauen und somit die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tempelhof-Schöneberg zu gewährleisten. Dabei sollen auch Aspekte wie Nachhaltigkeit und die Förderung der sog. Green Economy beachtet werden.

Durch zielführende Schritte sollen die Gründung und Neuansiedlung von Firmen gefördert werden. Derartige Maßnahmen können sich auf die Verbesserung der bezirklichen Infrastruktur oder auch auf die Bereitstellung von Ressourcen beziehen. Genauso wichtig ist es, die bestehenden Unternehmen zu pflegen, die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen zu stärken, Marketingstrategien zu entwickeln und Kooperationen zu fördern.

Die Schaffung von Partnerschaften und Netzwerken, die zur Verbesserung der Information, Kommunikation und Zusammenarbeit im Bezirk beitragen, gehört grundsätzlich zur Erfolgsstrategie dieses Handlungsfeldes.



Für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Tempelhof-Schöneberg ist eine gute Versorgung mit Fachkräften unerlässlich. Neben den Aktivitäten des Handlungsfeldes 1 gilt es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die sich proaktiv mit Strategien der Fachkräftesicherung befasst und soziales Engagement sowie sozialräumliche Vernetzung stärkt.

Weitere wichtige Bausteine eines erfolgreichen Standortmarketings sind die Verbesserung der Situation in den Geschäftsstraßen durch Geschäftsstraßenmanagement, die Sicherung eines attraktiven Branchenmix, eine ansprechende städtebauliche Gestaltung, die auch Aspekte der Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, des demographischen Wandels sowie die Vereinbarkeit und Harmonisierung der unterschiedlichen Interessen aller Verkehrsteilnehmenden und Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen muss. Ganzheitliche Stadtentwicklung ist heute ein wichtiger Standortfaktor, die Vereinbarkeit von Leben und Arbeit am Standort Tempelhof-Schöneberg soll verwirklicht werden.

Tourismus ist eine wichtige Einnahmequelle und ein bedeutender Standortfaktor für Tempelhof-Schöneberg. Ziel des Handlungsfeldes ist die Entwicklung eines nachhaltigen und anwohnerfreundlichen Tourismus ohne Verdrängung der Einwohnerinnen und Einwohner.

Grundvoraussetzung für die weitere Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Tempelhof-Schöneberg ist eine stark ausgeprägte Willkommens- und Servicekultur in der Verwaltung und bei den weiteren relevanten Akteur_innen, die auch die zunehmende Internationalisierung Berlins berücksichtigt.

Neu: Zukunftsfähig aufgestellt - Fachkräftegewinnung und Fachkräfte-sicherung (Handlungsfeld 3)

Die Unternehmen im Bezirk stehen wie überall in der Stadt vor der großen Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte und geeignete Auszubildende zu finden und diese zu binden. Der Fachkräftebedarf wird in den kommenden Jahren noch einmal zunehmen, wenn die Menschen der geburtenstarken Jahrgänge, die so sogenannten Babyboom-Generation, in den Ruhestand treten. Es sollen daher Aktivitäten im Bezirk unterstützt werden, die die Qualifizierung und Weiterbildung unterschiedlicher Alters- und Qualifikationsgruppen verfolgen und dabei die besonderen Bedarfe der lokalen Unternehmen in den Blick nehmen.

Im Bezirk besteht aktuell ein besonderer Bedarf an Fachkräften in einzelnen technischen Berufsfeldern, in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie bei Erzieherinnen und Erziehern. Engpässe gibt es zudem im Handwerk sowie im Bereich der Digitalwirtschaft. Ziel ist es daher, innovative Ansätze zu fördern, die Menschen für diese Bereiche aufschließen, sie orientieren und qualifizieren. Besonders sollen Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Menschen mit Behinderung in den Fokus genommen werden.



Dabei soll auch die Gruppe der Geflüchteten Beachtung finden. Viele Geflüchtete verfügen über Schul- und Berufsabschlüsse, die aber nicht den deutschen Standards entsprechen. Trotzdem haben viele dieser Menschen in ihren Heimatländern schulische und berufliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die für Unternehmen im Bezirk interessant sein können. Es gilt diese Potenziale durch innovative und partnerschaftliche Formate zu heben und die vorhandenen Fähigkeiten weiter auszubauen.

Ein wichtiger Faktor bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften liegt zudem, wie schon im Handlungsfeld 1 dargestellt, in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gut ausgebildete, nichterwerbstätige Frauen sollen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützt werden. Gleichzeitig gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die bspw. Alleinerziehenden einen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. (Im Bezirk sind ca. 2/3 der Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss). Auch hier gilt es innovative Herangehensweisen zu finden und vielversprechende Ansätze zu erproben.

Um Beschäftigte langfristig zu halten, muss ein Augenmerk auf faire, nachhaltige und gesundheitsgerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Qualifizierungsangebote gelegt werden. Es gilt eine Unternehmenskultur zu fördern, deren Ziel es ist, die Beschäftigten zu stärken, ihre Talente zu aktivieren und den Einsatz für Gleichstellung und Antidiskriminierung zu unterstützen. Die Vielfalt der Menschen, die unseren Bezirk prägen, soziales Engagement und sozialräumliche Vernetzung sollen als Selbstverständlichkeit den Wirtschaftsstandort Tempelhof-Schöneberg prägen.

Neu: Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Handlungsfeld 4)

Tempelhof-Schöneberg bekennt sich zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und strebt danach, diese im Bezirk weiter mit Leben zu füllen und umzusetzen. Dafür steht auch die Charta Grüner Hirsch, eine freiwillige Selbstverpflichtung der bezirklichen Unternehmen, die sich gemeinsam mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2021 zu einem lokalen Bündnis zusammengeschlossen haben. Ökologisches Wirtschaften und innovative Zukunftsprojekte stehen hier im Focus.

Klimaschutzziele werden auf unterschiedlichen politischen Ebenen verhandelt und beschlossen: auf der internationalen, bzw. EU-Ebene, der nationalen Ebene (z.B. mit dem Klimaschutzplan 2050) sowie innerhalb Deutschlands auf der Länderebene (im Fall Berlins mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm BEK und dem Berliner Energiewendegesetz). Aus diesen Initiativen, Programmen und Gesetzgebungen ergeben sich die Aufgaben für den lokalen Klimaschutz. Dazu gehört es, Klimaschutz in das tägliche Leben einzubinden, einerseits durch Beratung und Zusammenarbeit mit den Menschen in den Kiezen, als auch durch Projekte, die eine Wirkung auf unser öffentliches Leben im Bezirk entfalten.



Klimaschutzmaßnahmen stehen vielfach in enger Wechselwirkung mit anderen Bereichen des Lebens: Weniger Autoverkehr, aber dafür besser funktionierende öffentliche Verkehrsmittel und sicherere Radwege bedeuten gleichzeitig auch eine gesundheitliche Entlastung durch weniger Stress und geringere Abgasbelastung entlang der Straßen, und zusätzlich höhere Sicherheit im Straßenverkehr. Energiesparende Maßnahmen führen auch zu geringeren Kosten nach der ersten Investition. Die Förderung von Produkten mit kurzen Lieferwegen stärkt die lokale Wirtschaft. Bei klimaschonender Nahrungsmittelherstellung und Ernährung gehen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung Hand in Hand.

Deshalb sollen Aktivitäten unterstützt werden, die bezirkliche Akteur*innen durch Information, Unterstützung, Vernetzung und beispielgebende Aktionen motivieren und stärken. Dies kann in unterschiedlichen Bereichen geschehen:

- Förderung der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Förderung nachhaltiger Mobilität
- Klimagerechter Konsum, z.B. Ernährung
- Abfallvermeidung

Dazu gehört auch die Durchführung von Bildungsaktivitäten zu diesen Themen.

www.bbwa-berlin.de/tempelhof-schoeneberg



Das Verfahren



Sie haben vom Ideenaufwurf gehört und haben eine Projektidee?

Sie haben bereits Kooperationspartner, Unterstützerinnen und Unterstützer im Bezirk, auch hinsichtlich der nötigen Kofinanzierung?

Dann prüfen Sie, ob Ihre Idee zum Aktionsplan und den Handlungsfeldern des Bezirklichen Bündnisses passt!

Trifft dies zu, beschreiben Sie Ihre Idee in einer kurzen Skizze und mailen diese an die Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg.

Bei Fragen können Sie gern in der Geschäftsstelle anrufen oder Sie schreiben uns.

Kontakt

Geschäftsstelle des BBWA

Mirka Schuster

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten - WBF EU

John-F.-Kennedy Platz, 10825 Berlin

Tel.: +49 30 90 277 – 2781

E-Mail: Mirka.Schuster@ba-ts.berlin.de

www.bbwa-berlin.de